

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedeler Straße“

Zum Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedeler Straße“ wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zum Vorentwurf und zum Entwurf für jeweils einen Monat beteiligt. Die dabei vorgebrachten öffentlichen und privaten Hinweise und Äußerungen wurden gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen, abschließend geprüft und bei notwendiger Berücksichtigung in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Weiter wurde für den Bebauungsplan Nr. 1B „Starsiedeler Straße“ eine Umweltprüfung durchgeführt und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Prüfungsradius wurde dabei auf 500 Meter festgelegt. Weiter sind die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 1B durch Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3 BauGB berücksichtigt worden. Durch die Bewertung des Bestandes, der Neuplanungen sowie der Festsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durch den Bebauungsplan Nr. 1B werden die Belange der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Wasser angemessen berücksichtigt.

Ein alternativer Standort für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1B „Starsiedeler Straße“ konnte nicht festgestellt werden, da die Stadt Lützen über anderweitige Standorte mit vergleichbar geringen Eingriffswirkungen nicht verfügt.